



Stand: 09/2025

## Berufsfachschule I Gesundheit und Ernährung

in einjähriger Form (BFS-Unterstufe) und zweijähriger Form (BGE-Oberstufe mit Erwerb des Mittleren Schulabschlusses)

### 1. Bildungsziele

Die Berufsfachschule I Gesundheit und Ernährung hat das Ziel, den Jugendlichen durch Vollzeitunterricht eine berufliche Grundbildung zu vermitteln. Sie bereitet die Jugendlichen für Berufe im medizinischen, pflegerischen und sozialen Bereich sowie im Bereich der Ernährung/Gastronomie vor.

### 2. Aufnahmebedingungen

In die Berufsfachschule I Gesundheit und Ernährung können Jugendliche aufgenommen werden, die den Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss erreicht haben. Die Aufnahme erfolgt in die einjährige Berufsfachschule Gesundheit und Ernährung (BFS). Der Abschluss mit einem Notenschnitt von 3,5 oder besser berechtigt zur Aufnahme in eine Oberstufe der zweijährigen Berufsfachschule I Gesundheit und Ernährung (BGE) im Rahmen der dort zur Verfügung stehenden Schulplätze. Bewerberinnen und Bewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung in der Fachrichtung Gesundheit und Ernährung können in die Oberstufe aufgenommen werden.

Weitere Voraussetzungen für die Aufnahme sind:

- a) Wurde der Schulabschluss im Ausland erworben, ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 vorzulegen (BFSVO vom 20.Juli 2017)
- b) Englischkenntnisse auf dem Niveau des Ersten Allgemeinbildenden Schulabschlusses. Fehlt im Halbjahreszeugnis bzw. im Abschlusszeugnis die Englischnote, muss ein Nachweis über Englischkenntnisse erbracht werden. Schülerinnen und Schüler ohne Englischkenntnisse können nicht aufgenommen werden.  
Eine Ausnahmeregelung gibt es nur für Spätaussiedler.

### 3. Auswahlkriterien

- für die Aufnahme in die BFS I

Die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik, Biologie oder Physik oder Chemie, Wirtschaft/Politik oder Weltkunde sind die Auswahlfächer für Schülerinnen und Schüler mit dem Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss (Halbjahreszeugnis Gemeinschaft- oder Gesamtschule Klasse 9). Auswahlkriterium für AV-SH- Schülerinnen/-Schüler ist der Zensuren Durchschnitt aller Fächer. Zusätzlich müssen die Englischkenntnisse nachgewiesen werden (s.o.).

- für die Aufnahme in die BGE

Notenschnitt des Abschlusszeugnisses der BFS I bzw. Notenschnitt des Berufsschulabschlusszeugnisses

### 4. Unterrichtsfächer

*Fachrichtungsbezogener Lernbereich:*

Gesundheit, Ernährung, Datenverarbeitung, Fachpraxis Gesundheit / Ernährung

*Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:*

Deutsch/Kommunikation, Englisch, Mathematik, Wirtschaft/Politik, Sport, Religion oder Philosophie, Berufsorientierung

bitte wenden

## 5. Praktika

In der einjährigen Berufsfachschule werden insgesamt 4 Wochen Praktikum in einem Betrieb oder in einer Einrichtung des Berufsfeldes Ernährung/Hauswirtschaft oder des Bereiches Gesundheit/Sozialpflege/Soziales durchgeführt und benotet.

## 6. Berechtigungen

Das Abschlusszeugnis der einjährigen Berufsfachschule enthält für Minderjährige den Hinweis, dass die Berufsschulpflicht erfüllt ist.

Ein Übergang in eine Oberstufe dieser Schulart (Erwerb des Mittleren Schulabschlusses) ist nur möglich, wenn zum Ende des ersten Schulbesuchsjahres folgende Voraussetzungen vorliegen:

- a. die Schülerinnen/Schüler haben ein Abschlusszeugnis erhalten und
- b. die Durchschnittsnote des Abschlusszeugnisses beträgt mindestens 3,5.

Eine Wiederholung der einjährigen Berufsfachschule ist nur in **begründeten Ausnahmefällen** möglich.

Der erfolgreiche Abschluss der zweijährigen Berufsfachschule Gesundheit und Ernährung ist dem Mittleren Bildungsabschluss gleichwertig.

## 7. Anmeldung

Anmeldungen sind **bis zum 28.** (in Schaltjahren bis 29.) **Februar** des laufenden Schuljahres einzureichen.

Zur Anmeldung gehören:

**ein ausgefülltes Anmeldeformular (im Schulbüro erhältlich),  
eine beglaubigte Fotokopie/Abschrift des letzten Schulzeugnisses,  
ein vollständiger Lebenslauf (mit eigenhändiger Unterschrift),  
eine Mehrfachbewerbungserklärung.**

Der Bescheid über Aufnahme oder Ablehnung erfolgt schriftlich bis Ende März.

Wir bitten Sie, bis zu diesem Zeitpunkt von telefonischen Anfragen in unserem Schulbüro abzusehen.

Bewerberinnen und Bewerber auf der Nachrückliste werden von der Schule sofort benachrichtigt, wenn ein Platz frei wird. Nachfragen sind also nicht erforderlich.

Zur Beschleunigung des Aufnahmeverfahrens werden diejenigen Bewerberinnen/ Bewerber, die sich für einen anderen Bildungsgang oder eine betriebliche Berufsausbildung entscheiden, gebeten, ihre Bewerbung für einen Platz an der Berufsfachschule **umgehend schriftlich** zurückzuziehen.

## 8. Kosten (Änderungen vorbehalten).

Für besondere unterrichtliche Aufgaben, z.B. im Unterrichtsbereich Fachpraxis Ernährung/Gesundheit u.ä. können Kosten in Höhe von einmalig € 50,00 pro Schuljahr entstehen.

Lt. Beschluss der Pädagogischen Konferenz vom 16.05.2019 werden je Schülerin/Schüler 5,00 € Medienkosten pro Schuljahr erhoben.

Für den fachpraktischen Unterricht ist geeignete Arbeitskleidung erforderlich. Die Arbeitskleidung ist vom 1. Praxistag an bereitzuhalten. Die Schüler/Innen übernehmen hierfür die Kosten.

**Abteilungsleiterin:**

**Frau Anke Bartels, E-Mail: [abartels@has-fl.de](mailto:abartels@has-fl.de) oder Schulbüro, Tel. 0461/85-1600**